



Preis- und Leistungsverzeichnis

01. Januar 2025

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkasse) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkasse für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Mayen
St.-Veit-Str. 22-24
56727 Mayen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 12862 AG Koblenz

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Mayen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:

mail@kskmayen.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Straße 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU- Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5-10; B.II.; B.III. und E berechnet.

	MY-Giro Start ¹ (ehemals StartMax)	MY-Giro Classic (ehemals SBFix)	MY-Giro Plus	MY-Giro Premium (ehemals TopMax)	SOLOFLEX-Modell	Basiskonto Einzelpreismodell	Basiskonto Paketpreismodell
Kontoführung pro Monat	frei	8,90 €	13,90 €	18,90 €	4,90 €	4,90 €	8,90 €
Beleghafte Überweisung ²	frei	2,50 €	frei ³	frei	2,00 €	2,00 €	2,50 €
tel. Überweisung KundenServiceCenter ²	frei	2,50 €	frei ³	frei	2,00 €	2,00 €	2,50 €
Einreichung von Schecks ²	frei	2,50 €	frei ³	frei	2,00 €	2,00 €	2,50 €
Überweisung per Online Banking / wero-Zahlung ²	frei	frei	frei	frei	0,20 €	0,20 €	frei
Überweisung (Echtzeit) mit IBAN beleglos/FinTS ²	frei	frei	frei	frei	0,20 €	0,20 €	frei
Lastschriftinzug Online Banking ²	frei	frei	frei	frei	0,20 €	0,20 €	frei
Überweisung am Überweisungsautomaten ²	frei	frei	frei	frei	0,30 €	0,30 €	frei
Sonst. belegloser Auftrag ²	frei	frei	frei	frei	bis 0,50 €	bis 0,50 €	frei
Gutschrift einer Überweisung Sepa/Echtzeit/wero-Überweisung ²	frei	frei	frei	frei	bis 0,50 €	bis 0,50 €	frei
Bargeldauszahlung an der Kasse ²	frei	2,50 €	frei ³	frei	2,00 €	2,00 €	2,50 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse ²	frei	2,50 €	frei ³	frei	2,00 €	2,00 €	2,50 €
Bargeldeinzahlung an Geldautomaten der Sparkasse ²	frei	frei	frei	frei	0,50 €	0,50 €	frei
Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse ²	frei	frei	frei	frei	0,50 €	0,50 €	frei
Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses ²	frei	frei	frei	frei	0,50 €	0,50 €	frei
Einricht./Änder. eines Dauerauftrages im Onlinebanking oder am SB-Terminal	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Einricht./Änder. eines Dauerauftrages/ Dauerlastschrift am Schalter oder über das KSC ²	frei	4,00 €	frei	frei	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Guthabenverzinsung	0,50 % bis 500 € Guthaben	keine	keine	keine	keine	keine	keine
SparkassenCard (Debitkarte) Ab 01.01.2023	frei	12,00 € p.a.	1 Karte frei je Kontoinhaber	1 Karte frei je Kontoinhaber	12,00 € p.a.	12,00 € p.a.	12,00 € p.a.
SparkassenCard (Debitkarte) Ab 01.01.2025	frei	15,00 € p.a.	1 Karte frei je Kontoinhaber	1 Karte frei je Kontoinhaber	15,00 € p.a.	15,00 € p.a.	15,00 € p.a.
Kreditkarten	siehe B II. 3.1.	siehe B II. 3.1.	siehe B II. 3.1. 1 MasterCard Standard frei je Konto	siehe B II. 3.1. 1 MasterCard Standard und 1 MasterCard Gold frei je Konto	siehe B II. 3.1.	siehe B II. 3.1.	siehe B II. 3.1.
Entgelt je Auszug elektronisches Postfach	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
am KAD	frei	0,30 €	frei	frei	0,30 €	0,30 €	0,30 €
am Schalter	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Schließfach	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
bei Postversand	1,00 € Zzgl. Porto	1,00 € Zzgl. Porto	1,00 € Zzgl. Porto	1,00 € Zzgl. Porto	1,00 € Zzgl. Porto	1,00 € Zzgl. Porto	1,00 € Zzgl. Porto

¹ Zielgruppe für das MY-Giro Start-Konto sind Schüler, Auszubildende, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres bis max. zum 27. Lebensjahr. Nach Wegfall einer der Voraussetzungen wird das MY-Giro Start-Konto als MY-Giro Classic-Konto weitergeführt.

² Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³ 3 Freiposten pro Monat insgesamt für beleghafte Buchungen, danach Preise analog MY-Giro Classic

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5-10; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geschäftsgirokonten	MY-Giro Business Classic	MY-Giro Business Plus	MY-Giro Business Premium
Kontoführung pro Monat	10,90 Euro	15,90 Euro	29,90 Euro
Belegloser Auftrag *			
Überweisung (Online-Banking) ***	0,30 Euro	0,24 Euro	0,18 Euro
Lastschrifteinreichung (Online-Banking) ***	0,30 Euro	0,24 Euro	0,18 Euro
Überweisung (Echtzeit) mit IBAN	0,30 Euro	0,24 Euro	0,18 Euro
Belastung Händlerentgelt	0,60 Euro	0,48 Euro	0,36 Euro
Gutschrift Electronic Cash/ Geldkartenumsätze***	0,60 Euro	0,48 Euro	0,36 Euro
Überweisung SB-Terminal	0,60 Euro	0,48 Euro	0,36 Euro
Bargeldauszahlung Geldautomat	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro
Bargeldeinzahlung Geldautomat	1,50 Euro	1,50 Euro	1,50 Euro
Gutschriften beleglos inkl. Echtzeit- Überweisung	0,60 Euro	0,48 Euro	0,36 Euro
Sonstige beleglose Buchungen **	0,60 Euro	0,48 Euro	0,36 Euro
Belastung SEPA-Firmenlastschrift	0,75 Euro	0,60 Euro	0,45 Euro
Beleghafter Auftrag *			
Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,50 Euro	2,50 Euro	2,50 Euro
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,50 Euro	2,50 Euro	2,50 Euro
Überweisung (beleghaft)	2,50 Euro	2,50 Euro	2,50 Euro
Scheck-/Lastschrifteinreichungen **	2,50 Euro	2,50 Euro	2,50 Euro
Dauerauftrag (Anlage/Änderung) *			
Im Onlinebanking / am SB-Terminal	frei	frei	frei
am Schalter oder über Kundenservice-Center	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro
Dauerauftrag Ausführung	0,60 Euro	0,48 Euro	0,36 Euro
Kontoauszüge (pro Auszug) *			
Elektronisches Postfach	frei	frei	frei
Kontoauszugsdrucker	0,60 Euro	0,60 Euro	0,60 Euro
Schalter	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Schließfach	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Postversand	1,00 Euro zzgl. Porto	1,00 Euro zzgl. Porto	1,00 Euro zzgl. Porto

* Preise werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

** Sofern nichts anderes angegeben ist, sind das Buchungsentgelt und der Geschäftsvorfallpreis identisch.

*** Der Geschäftsvorfallpreis beträgt beim MY-Giro Business Classic 0,30 €, MY-Giro Business Plus 0,24 €, MY-Giro Business Premium 0,18 €.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Geschäftsgirokonto und Existenzgründungskonto (gilt nur für Bestandskunden)	
Kontoführung pro Monat	10,90 Euro
Belegloser Auftrag*	
Überweisung (Online-Banking) **	0,30 Euro
Lastschrifteinreichung (Online-Banking) **	0,30 Euro
Überweisung (Echtzeit) mit IBAN	0,30 Euro
Belastung Händlerentgelt	0,60 Euro
Gutschrift Electronic Cash/ Geldkartenumsätze***	0,60 Euro
Überweisung SB-Terminal	0,60 Euro
Bargeldauszahlung Geldautomat	1,00 Euro
Bargeldeinzahlung Geldautomat	1,50 Euro
Gutschriften beleglos inkl. Echtzeit-Überweisung	0,60 Euro
Sonstige beleglose Buchungen **	0,60 Euro
Belastung SEPA-Firmenlastschrift	0,75 Euro
Beleghafter Auftrag *	
Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,50 Euro
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,50 Euro
Überweisung (beleghaft)	2,50 Euro
Scheck-/Lastschrifteinreichungen **	2,50 Euro
Dauerauftrag (Anlage/Änderung) *	
Im Onlinebanking / am SB-Terminal	frei
am Schalter oder über Kundenservice-Center	4,00 Euro
Dauerauftrag Ausführung	0,60 Euro
Kontoauszüge (pro Auszug) *	
Elektronisches Postfach	frei
Kontoauszugsdrucker	0,60 Euro
Schalter	nicht möglich
Schließfach	nicht möglich
Postversand	1,00 Euro zzgl. Porto

* Preise werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

** Sofern nichts anderes angegeben ist, sind das Buchungsentgelt und der Geschäftsvorfallpreis identisch.

*** Der Geschäftsvorfallpreis beträgt 0,30 €.

Kommunen, kommunalnahe Unternehmen und Kirchengemeinden	
Kontoführung pro Monat	6,54 Euro
Belegloser Auftrag*	
Überweisung (Online-Banking) **	0,18 Euro
Lastschrifteinreichung (Online-Banking) **	0,18 Euro
Überweisung (Echtzeit) mit IBAN	0,18 Euro
Belastung Händlerentgelt	0,36 Euro
Gutschrift Electronic Cash/ Geldkartenumsätze***	0,36 Euro
Überweisung SB-Terminal	0,36 Euro
Bargeldauszahlung Geldautomat	0,60 Euro
Bargeldeinzahlung Geldautomat	0,90 Euro
Gutschriften beleglos inkl. Echtzeit-Überweisung	0,36 Euro
Sonstige beleglose Buchungen **	0,36 Euro
Belastung SEPA-Firmenlastschrift	0,45 Euro
Beleghafter Auftrag *	
Bargeldeinzahlung an der Kasse	1,50 Euro
Bargeldauszahlung an der Kasse	1,50 Euro
Überweisung (beleghaft)	1,50 Euro
Scheck-/Lastschrifteinreichungen **	1,50 Euro
Dauerauftrag (Anlage/Änderung) *	
Im Onlinebanking / am SB-Terminal	frei
am Schalter oder über Kundenservice-Center	2,40 Euro
Dauerauftrag Ausführung	0,36 Euro

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontoauszüge (pro Auszug) *	
Elektronisches Postfach	frei
Kontoauszugsdrucker	0,60 Euro
Schalter	nicht möglich
Schließfach	nicht möglich
Postversand	1,00 Euro zzgl. Porto

* Preise werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

** Sofern nichts anderes angegeben ist, sind das Buchungsentgelt und der Geschäftsvorfallpreis identisch.

*** Der Geschäftsvorfallpreis beträgt 0,18 €.

Vereinskonten	
Kontoführung pro Monat	frei
Belegloser Auftrag*	
Überweisung (Online-Banking) **	frei
Lastschrifteinreichung (Online-Banking) **	frei
Überweisung (Echtzeit) mit IBAN	frei
Belastung Händlerentgelt	frei
Gutschrift Electronic Cash/ Geldkartenumsätze**	frei
Überweisung SB-Terminal	frei
Bargeldauszahlung Geldautomat	frei
Bargeldeinzahlung Geldautomat	frei
Gutschriften beleglos inkl. Echtzeit-Überweisung	frei
Sonstige beleglose Buchungen **	frei
Belastung SEPA-Firmenlastschrift	frei
Beleghafter Auftrag *	
Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung an der Kasse	frei
Überweisung (beleghaft)	frei
Scheck-/Lastschrifteinreichungen **	frei
Dauerauftrag (Anlage/Änderung) *	
Im Onlinebanking / am SB-Terminal	frei
am Schalter oder über Kundenservice-Center	4,00 Euro
Dauerauftrag Ausführung	frei
Kontoauszüge (pro Auszug) *	
Elektronisches Postfach	frei
Kontoauszugsdrucker	frei
Schalter	nicht möglich
Schließfach	nicht möglich
Postversand	1,00 Euro zzgl. Porto

* Preise werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

** Sofern nichts anderes angegeben ist, sind das Buchungsentgelt und der Geschäftsvorfallpreis identisch.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gerichtsvollzieherdienstkonto	
Kontoführung pro Monat	7,63 Euro
Belegloser Auftrag*	
Überweisung (Online-Banking) **	0,21 Euro
Lastschrifteinreichung (Online-Banking) **	0,21 Euro
Überweisung (Echtzeit) mit IBAN	0,21 Euro
Belastung Händlerentgelt	0,42 Euro
Gutschrift Electronic Cash/ Geldkartenumsätze***	0,42 Euro
Überweisung SB-Terminal	0,42 Euro
Bargeldauszahlung Geldautomat	0,70 Euro
Bargeldeinzahlung Geldautomat	1,05 Euro
Gutschriften beleglos inkl. Echtzeit-Überweisung	0,42 Euro
Sonstige beleglose Buchungen **	0,42 Euro
Belastung SEPA-Firmenlastschrift	0,53 Euro
Beleghafter Auftrag *	
Bargeldeinzahlung an der Kasse	1,75 Euro
Bargeldauszahlung an der Kasse	1,75 Euro
Überweisung (beleghaft)	1,75 Euro
Scheck-/Lastschrifteinreichungen **	1,75 Euro
Dauerauftrag (Anlage/Änderung) *	
Im Onlinebanking / am SB-Terminal	frei
am Schalter oder über Kundenservice-Center	4,00 Euro
Dauerauftrag Ausführung	0,42 Euro
Kontoauszüge (pro Auszug) *	
Elektronisches Postfach	frei
Kontoauszugsdrucker	0,60 Euro
Schalter	nicht möglich
Schließfach	nicht möglich
Postversand	1,00 Euro zzgl. Porto

* Preise werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

** Sofern nichts anderes angegeben ist, sind das Buchungsentgelt und der Geschäftsvorfallpreis identisch.

*** Der Geschäftsvorfallpreis beträgt 0,21 €.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5-10; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Fremdwährungskonto (Geschäft)	Fremdwährungskonto (Privat)
Kontoführung pro Monat	7,50€	7,50€
Aufträge*	frei	frei
Kontoauszüge*: -Elektr. Postfach -KAD -Schalter -Schließfach -Postversand	nicht möglich nicht möglich Frei nicht möglich 1,00 Euro zzgl. Porto	frei nicht möglich 0,50€ nicht möglich 1,00 Euro zzgl. Porto

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Preismodelle ZinsFlex-Konten (Geldmarktkonto)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5-10; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geschäftlich und Privat	
Kontoführung pro Monat*	1,50€
Aufträge**	frei
Kontoauszüge:	
-Elektr. Postfach	frei
-KAD	0,15 Euro (priv.) / 0,50 Euro (gesch.)
-Schalter/	1,00 Euro
-Schließfach	nicht möglich
-Postversand	1,00 Euro zzgl. Porto

* ZinsFlex-Konten von Minderjährigen, Kunden mit MY-Giro Start-Konto, Vereinen und vereinsähnlichen Gruppen werden kostenfrei geführt.

** wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

5.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

siehe Preismodelle B.I.

Postversand von Kontoauszügen, die nach 365 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen werden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- manuell erstellt	je Kopie	0,50 €
- Onlinebanking-Abruf (historisch)	je Kopie	0,25 €
- Nacherstellung über Rechenzentrum	je Kopie	0,85 €

ggf. zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

⁴Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlung (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlung von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - o Lastschriften
 - o Überweisungen oder
 - o Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

siehe Preismodelle B.I.

Postversand von Kontoauszügen, die nach 365 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen werden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- manuell erstellt	je Kopie	0,50 €
- Onlinebanking-Abwurf (historisch)	je Kopie	0,25 €
- Nacherstellung über Rechenzentrum	je Kopie	0,85 €
		ggf. zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵.

6. Rechnungsabschluss

6.1. Privatgirokonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden. (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

6.2. Geschäftsgirokonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden. (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten, (**geduldete Kontoüberziehung**) sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen, dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlung (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlung von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - o Lastschriften
 - o Überweisungen oder
 - o Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Kontowecker ⁶

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

gültig ab 05.10.2025

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) [gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger] per

- SMS	0,10 Euro
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 Euro

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10 Euro
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 Euro

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses⁶

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,60 €
- fällige Sparraten	0,60 €
- Schließfachmietpreis	0,60 €

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“).

⁶ wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

[gültig bis 04.10.2025]

Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro nach einzelvertraglicher Regelung, ansonsten 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

[gültig ab 05.10.2025]

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁸

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse [gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	bis 04.10.2025 max. 20 Sekunden ¹¹ ab 05.10.2025 max. 10 Sekunden ¹¹
wero-Zahlungsauftrag	bis 04.10.2025 max. 20 Sekunden ^{11a} ab 05.10.2025 max. 10 Sekunden ^{11a}

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

^{11a} Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR			
Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung			
	<i>je Überweisung vom Girokonto*</i>			
	Beleghaft ¹⁰	Beleglos ⁹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung, mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I			
Überweisung, mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I			Target 2 25,00 € CCU 7,50 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ mind. 19,00 € Konvert. entgelt 0,25 ‰ mind. 5,00 €	1,5 ‰ mind. 12,50 € Konvertierungsentgelt 0,25 ‰ mind. 5,00 €		SWIFT eilig zusätzlich 15,00 €
zzgl. Repair-Entgelt sofern Auftrag nicht STP-fähig ist	4,00 €	4,00 €		
Aufschlag / Zusatzentgelt bei Ausführung per Bankscheck, ausgestellt durch die LBBW	7,50 €	7,50 €		
Echtzeit-Überweisung	[gültig ab 05.10.2025) Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I	[gültig ab 05.10.2025) Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I	---
Euro-Express-Zahlung online	Nicht verfügbar			Nicht verfügbar
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I		

Hinweis:

* Die vorstehenden Buchungsposten- und Geschäftspreise werden nur berechnet, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	SHARE	
beleghaft	1,5 ‰ mind. 19 € zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 5,00 €	mind. 24,00 €
beleglos	1,5 ‰ mind. 12,50 € zzgl. 0,25 ‰ mind. 5,00 €	mind. 17,50 €

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte¹⁴

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	OUR	<u>Zusätzlich</u> zu SHARE Entgelt: 25,00 € Bei höheren fremden Bankspesen erfolgt eine Nachbelastung des Kunden

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

	Preis in EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁵	
- per Postversand	2,85 €
- per elektronischem Postfach	2,85 €
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 €* *zzgl. Fremdkosten
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 €* *zzgl. Fremdkosten
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
- am SB-Terminal oder im Online-Banking	0,00 €
- am Schalter oder über KSC (soweit vom Kunden veranlasst)	4,00 €
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	20,00 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I
Echtzeit-Überweisung mit IBAN	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Übereisung)	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,0‰ mind. 15,-€ zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,25‰ mind. 5,00€
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,0‰ mind. 15,-€ zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,25‰ mind. 5,00€

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

0,25 ‰
mind. 5,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung (z. B. US-Dollar) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten, dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, beträgt die maximale Ausführungsfrist [gültig bis 04.10.2025 20 Sekunden] [gültig ab 05.10.2025 10 Sekunden]. Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁷ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹⁹

	Entgelt
beleghaft	1,5 ‰ mind. 19,00 €
beleglos	1,5 ‰ mind. 12,50 €

bab) Bei einer Überweisung mit Währungumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹⁹

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft 1,5 ‰ mind. 19,00 € zzgl. 0,25 ‰ mind. 5,00 € Konvertiert. Entgelt	Mind. 24,00 €
beleglos 1,5 ‰ mind. 12,50 € zzgl. 0,25 ‰ mind. 5,00 € Konvert. Entgelt	Mind. 17,50 €

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).¹⁹

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte (Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat)

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung		
	0 (SHARE) beleglos	0 (SHARE) beleghaft	1 (OUR)
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland/Gibraltar/Guernsey/Isle of Man/Jersey/St. Pierre und Miquellon in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- Überweisung)	12,50€ zzgl. ggf. Bupo	15,00€ zzgl. ggf. Bupo	--
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland/Gibraltar/Guernsey/Isle of Man/Jersey/St. Pierre und Miquellon in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit- Überweisung)	13,00 € zzgl. ggf. Bupo	--	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ mind. 12,50 € zzgl. Konvertierungsentgelt 0,25‰ mind. 5,00€	1,5‰ mind. 19,00€ zzgl. Konvertierungsentgelt 0,25‰ mind. 5,00€	zusätzl. 25,00 € Bei höheren fremden Bankspesen erfolgt eine Nachbelastung des Kunden
zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung			
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei entgeltregelung 0 oder 1)	15,00 €	15,00 €	
Aufschlag / Zusatzentgelt bei der Ausführung per Bankscheck, ausgestellt durch die LBBW	7,50 €	7,50 €	

c) Sonstige Entgelte	Preis in EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²⁰	
- per Postversand	2,85€
- per elektronischem Postfach	2,85€
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich
 Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00€*
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00€*
*zzgl. Fremdkosten	
 Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00€*
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00€*
*zzgl. Fremdkosten	
 Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
 Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter oder im KSC	4,00€
im Onlinebanking/am SB-Terminal	0,00 €

²⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland/Gibraltar/Guernsey/Isle of Man/Jersey/St. Pierre und Miquellon in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	5,00€ ggf. zzgl. Buchungsposten
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland/Gibraltar/Guernsey/Isle of Man/Jersey/St. Pierre und Miquellon in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit- überweisung)	5,00€ ggf. zzgl. Buchungsposten
übrige Länder (in Fremdwährung)	1‰ mind. 15,00€ zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,25‰ mind. 5,00€

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung „0“ oder „2“) 0,00€

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁴

- per Postversand	2,85 €
- per elektronischem Postfach	2,85 €
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,00€
- per elektronischem Postfach	0,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00€
--	-------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell (siehe unter B I. 2.)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell (siehe unter B I. 2.)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand	2,85€
- per elektronischem Postfach	2,85€
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00€
--	-------

²³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	5,00€ ggf. zzgl. Buchungsposten

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁷

- per Postversand	2,85 €
- per elektronischem Postfach	2,85 €
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,00€
- per elektronischem Postfach	0,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00€

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	5,00€ ggf. zzgl. Buchungsposten

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}

- per Postversand	2,85€
- per elektronischem Postfach	2,85€
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00€

2.2.3. Einreichung von SEPA-Lastschriften (Basis und Firmenlastschriften) durch Nichtverbraucher

Entgelt für nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen

zurück belastete SEPA-Lastschrift (gem. SEPA-Inkassovereinbarung P. 3.2.) 7,50€

²⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 20 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 20 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

siehe jeweiliges Kontomodell

b) Sammelauftrag

-zuzüglich je darin enthaltene Lastschrift

siehe jeweiliges Kontomodell

c) Lastschriftrückrufe

10,00 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

siehe jeweiliges Kontomodell

b) Sammelauftrag

-zuzüglich je darin enthaltene Lastschrift

siehe jeweiliges Kontomodell

c) Lastschriftrückrufe

10,00 €

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/VisaCard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³¹

Die nachfolgenden Entgelte gelten für alle aufgeführten Kartenprodukte von MasterCard und VisaCard soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)³²

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)³³

Mastercard Karte/Visa Card

- Hauptkarte

34,80 € jährlich

- Zusatzkarte

34,80 € jährlich

Mastercard Gold³⁴

- Hauptkarte

82,80 € jährlich

- Zusatzkarte

82,80 € jährlich

Platinum Mastercard Karte

Hauptkarte

jährl. 200,00 €

Zusatzkarte

jährl. 100,00 €

³⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³¹ Der Preis für die Kreditkarte wird einmal jährlich im Monat der Preisfälligkeit abgerechnet.

³² Der Preis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpakets sind.

³³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

³⁴ mit umsatzabhängiger Jahrespreisrückerstattung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mastercard Business	34,80 € jährlich
Mastercard Business Gold (mit umsatzabhängiger Jahrespreisrückerstattung)	
- Hauptkarte	82,80 € jährlich
- Zusatzkarte	82,80 € jährlich
MasterCard X-Tension (nur Altbestand) ³⁵	
bis 27 Jahre	20,40 € jährlich
ab 28 Jahre	40,80 € jährlich
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) ³⁵	
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	26,40 € jährlich
ab Vollendung des 18. Lebensjahres	40,80 € jährlich
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte MasterCard/VisaCard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 €
- wegen Namensänderung	15,00 €
- bei Vergessen der PIN	15,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte MasterCard/VisaCard	keine Kosten
d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarten)³⁶	Portokosten
e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00€
f) Sperren einer MasterCard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
g) Einsatz der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro* im EWR³⁷	unentgeltlich
*Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. D. h., wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.	
h) Einsatz der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung* im EWR ³⁷.	
- in EWR-Fremdwährung ³⁸ Währungsumrechnungsentgelt ³⁹	1% des Umsatzes
- In Drittstaatenwährung ⁴⁰ Währungsumrechnungsentgelt ³⁹	1% des Umsatzes
*Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. D. h., wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet.	

³⁵ nur für Bestandskunden (Altbestand)

³⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadelope, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

³⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

³⁹. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte)**
zum Bezahlen in Fremdwahrung⁴¹ auerhalb des EWR-Raums⁴² 1% des Umsatzes
- j) **Bargeldauszahlung mit der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte)**
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)
- k) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte MasterCard und VisaCard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)*** 15,00 €
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
*Sofern keine Ersatzkarte gem. Kapitel B.3.1 c auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- 3.2. Sparkassen-Card / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte)/Botenkarte**
einschlielich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten)⁴³
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte)**
Sparkassen-Card ab 01.01.2025 15,00€ jahrlich
Sparkassen-CardPlus 0,00€
Botenkarte 6,00 € jahrlich
- b) **Taglicher Verfugungsrahmen der Sparkassen-Card⁴⁴**
Der tagliche Verfugungsrahmen fur die Sparkassen-Card (Debitkarte) betragt je nach Einsatz ⁴⁵:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁴⁶
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.500,00 €
 - an allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 €
 - an allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu 750,00 €
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁷ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgangen uber das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 2.000,00 €
Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 5.000,00 €
(nur mit einer physischen Karte moglich)
- c) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine SparkassenCard / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden⁴⁸**
-fur eine beschadigte SparkassenCard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht siehe B II. 3.2. a)
- wegen Namensanderung siehe B II. 3.2. a)
- bei Vergessen der Debit PIN siehe B II. 3.2. a)
- fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete

⁴¹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Franzosisch-Guayana, Guadelope, Martinique, Mayothe, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴³ Die genannte Leistung gilt fur die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁴⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeraumten Kontouberziehung gilt der tagliche Verfugungsrahmen der Karte unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde. Fur anderungen des Verfugungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen mageblich.

⁴⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁴⁶ Das Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁷ Das Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

oder sonst nicht autorisiert genutzte SparkassenCard

keine Kosten

- d) Sperren einer SparkassenCard / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 15,00€
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der SparkassenCard / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro* im EWR⁴⁹** unentgeltlich
*Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- f) Einsatz der SparkassenCard / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung* im EWR⁵²**
*Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| in EWR-Fremdwährung ⁵⁰ | 1,00 %
mind. 1,00€
max. 5,00 € |
| in Drittstaatenwährung ⁵¹ | 1,00 %
mind. 1,00€
max. 5,00 € |
- g) Einsatz der SparkassenCard / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵¹**
- | | |
|--|-------------|
| | 1,00% |
| | mind. 1,00€ |
| | max. 5,00 € |
- h) Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte)** (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)
- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparkassenCard / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)***
- | | | |
|----------|----------------|---------|
| | bis 31.12.2024 | 12,00 € |
| Hinweis: | ab 01.01.2025 | 15,00 € |
- Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.
*Sofern keine Ersatzkarte gem. Kapitel B.3.2 c auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.3. Bargeldauszahlungen⁵³

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2% des Umsatzes mind. 5,00 €
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2% des Umsatzes mind. 5,00 €
• mit unserer MasterCard Basis (Debitkarte)	entfällt	2% des Umsatzes mind. 5,00 €

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadelope, Martinique, Mayotte, Reunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁵⁴)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁵ erheben in Euro*:		
-	Verfügungen im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	Verfügungen im Maestro/Cirrus System	entfällt	1 % mind. 5,00 €
-	Verfügungen im Debit MasterCard-System	entfällt	1 % mind. 5,00 €
-	bei ZD im EWR ⁵⁴ , die kein direktes Kundenentgelt erheben in Euro*:		
-	Verfügungen im Maestro/Cirrus -System	entfällt	1 % mind. 5,00 €
-	Verfügungen im Debit MasterCard-System	entfällt	1 % mind. 5,00 €

*Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

-	bei ZD im EWR ⁵⁴ im Maestro/Cirrus -System in Fremdwährung*		
-	in EWR-Fremdwährung ⁵⁶	entfällt	1 % mind. 5,00 €
-	in Drittstaatenwährung ⁵⁷	entfällt	1 % mind. 5,00 €
-	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung*		
-	in EWR-Fremdwährung ⁵⁸	entfällt	1 % mind. 5,00 €
-	in Drittstaatenwährung ⁵⁹	entfällt	1 % mind. 5,00 €
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung* im Debit Mastercard- oder Maestro-System	entfällt	1 % mind. 5,00 €

*Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit MasterCard/VISACard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁰)

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)/VisaCard (Kreditkarte) und MasterCard Basis(Debitkarte)		
in Euro*	3,00% des Umsatzes mind. 5,00€	2,00% des Umsatzes mind. 5,00€
im EWR in EWR-Fremdwährung ⁶¹	3,00% des Umsatzes mind. 5,00€	2,00% des Umsatzes mind. 5,00€
in Drittstaatenwährung ⁶²	3,00% des Umsatzes mind. 5,00€	2,00% des Umsatzes mind. 5,00€
außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶³	3,00% des Umsatzes mind. 5,00€	2,00% des Umsatzes mind. 5,00€

* Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung* als Euro	max. 4 Geschäftstage
*Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.	
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bareinzahlungen auf eigenes Geschäftsgirokonto
Bareinzahlungen auf eigenes Privatgirokonto

gem. Punkt B.I.2
gem. Punkt B.I.1

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter
auf Konten bei uns
auf Konten bei anderen Sparkassen
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

nicht möglich
nicht möglich
nicht möglich

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist gem. Punkt B.I.1 und B.I.2

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking Card zur Verwendung im Onlinebanking jährlich 10,00 € p.a.
- Bereitstellung von PushTAN – je PushTAN ⁶⁵ 0,00€

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Bereitstellung der Schnittstelle zum EBICS-Host pro geschäftl. Kontonummer mtl. 5,00 €
Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID (inkl. 1 Teilnehmer) 25,00 €
- Einrichtung zusätzliche Kunden ID 25,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV kostenfrei
- Einrichtung: Teilnehmer ID (1 Teilnehmer frei, jeder weitere) 5,00 €
- Einrichtung: Konto kostenfrei
- Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen kostenfrei

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁶⁶

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren kostenfrei
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Konto und/oder pro bereitgestelltem Umsatz kostenfrei
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern pro Konto und/oder pro bereitgestellter Datei und/oder bereitgestelltem Umsatz kostenfrei
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für Datev 5,00 € mtl.
kostenfrei
- Je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit Überweisungen (C5N) via EBICS-Server kostenfrei
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit Überweisungen (C5N) pro Girokonto kostenfrei

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I. nicht abweichendes vereinbart wurde.

Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁰	0,30 €
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁰	0,80€ ab 01.01.25 0,30 €
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁷¹	12,80 €

⁶⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die Push-TAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁶⁸	12,80 €
- Eilüberweisung (Euro-Express)	7,80 €
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶⁷)	
- je Sammelbuchung	0,30 €
- je Einzelauftrag	0,30 €
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁶⁸)	
- je Sammelbuchung	0,30 €
- je Einzelauftrag	12,80 €
- Eilüberweisung	
- je Sammelbuchung	0,30 €
- je Einzelauftrag	7,80 €
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁶⁷	
- je Sammelbuchung	0,30 €
- je Einzelauftrag	0,30 €
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁶⁸	
- je Sammelbuchung	0,30 €
- je Einzelauftrag	12,80 €
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
-je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 €
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁹)	
- je Sammelbuchung	0,30 €
- je Einzelauftrag	0,30 €
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁷⁰)	
- je Sammelbuchung	0,30 €
- je Einzelauftrag	12,80 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁹)	
- je Sammelbuchung	0,30 €
- je Einzelauftrag	0,30 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁷⁰)	
- je Sammelbuchung	0,30 €
- je Einzelauftrag	12,80 €

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	mit elek. Unterschrift	ohne elek. Unterschrift
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		
- Überweisungen		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷¹)		
- je Sammelbuchung	0,60 €	0,60 € mind. 5,00 €
- je Einzelauftrag	0,30 €	0,60 €
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁷²)		
- je Sammelbuchung	0,60 €	0,60 € mind. 5,00 €
- je Einzelauftrag	12,80 €	15,60 €
- Eilüberweisung		
- je Einzelauftrag	8,10 €	--
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		
-je Sammelbuchung		gem. Preise in Kapitel B.I
-je Einzelauftrag		gem. Preise in Kapitel B.I
Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
-je Sammelbuchung		gem. Preise in Kapitel B.I
-je Einzelauftrag		gem. Preise in Kapitel B.I
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen		
-je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		0,00 €
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷¹)		
- je Sammelbuchung	0,60 €	0,60 € mind. 5,00 €
- je Einzelauftrag	0,30 €	0,60 €
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁷²)		
- je Sammelbuchung	0,60 €	0,60 € mind. 5,00 €
- je Einzelauftrag	12,80 €	15,60 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷¹)		
- je Sammelbuchung	0,60 €	0,60 € mind. 5,00 €
- je Einzelauftrag	0,30 €	0,60 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁷²)		
- je Sammelbuchung	0,60 €	0,60 € mind. 5,00 €
- je Einzelauftrag	12,80 €	15,60 €
- Zahlungen aus elektronischem Zahlungssystem		
- je Sammelbuchung	0,60 €	
- je Einzelauftrag	0,30 €	

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4 Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung
Im Firmenkundenportal

siehe Punkt B.II.5.1

5.5 wero

5.5.1 Limit

Für die wero Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 € und maximal 1.000,00 € pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit von 2.000,00 € für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2 Engelte

Die Entgelte für wero-Zahlungen richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I und ggf. ergänzend aus Teil B.II.

5.5.3 Ausführungsfrist

Siehe Teil B.II.1.1.1.a)

5.5.4 Annahmezeiten

Siehe Teil B.II.7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁷³ in EWR-Fremdwährung⁷⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährungen⁷⁵ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- / Debit MasterCard- und V-Pay/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- / Debit MasterCard- bzw. V-Pay/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- / Debit MasterCard- bzw. V-Pay/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. r

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- regionalen Brauchtums- und Feiertage

Abweichend davon ist bei Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

Filialen:	Geschäftsende der jew. Filiale
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20:00 Uhr
Datenfernübertragung:	20:00 Uhr
KundenServiceCenter:	19:00 Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege: (einschließlich wero-Zahlungsaufträge)	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag des Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I. nicht abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung ⁷⁶	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell unter B.I.
Scheckeinzug (Inland) ⁷⁶	
Scheckvordrucke	
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	25,00€ zzgl. Fremdkosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00€
Rückgabegebühr 1. Inkassostelle	5,00€
Rückgabegebühr Scheckeinreicher BSE	7,67€ zzgl. Fremdkosten
Rückgabegebühr Scheckeinreicher ISE	10,23€

⁷⁶ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. Fremdkosten

Anforderung von Originalscheck oder Kopie

5,00€

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso

Buchungstag

Buchungstag
+2 Geschäftstage

-gemischte Einlieferung

mittlere Valuta

- Scheckeinlösung

Buchungstag
bzw. Valuta Vorstelle

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁷

per Scheck

1,5‰ des Scheckbetrages mind. 15,00€

Spesen 2,50€

Konvertierungsentgelt (bei Fremdwährung)

0,25‰ mind. 5,00€

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR

0,15 % des Scheckbetrages,

mind. 20,00 €

in Fremdwährung

0,15 % des Scheckbetrages,

mind. 20,00 €

Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung

0,025 % mind.

5,00 €

in Euro mit deutscher Zahlstelle

bis 12.500,00 € Gegenwert

über 12.500,00 € Gegenwert

Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung

0,15 % des Scheckbetrages,

0,025 % mind.

2,50 €

mind. 20,00 €

5,00 €

Rückscheck aus dem Ausland

Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung

0,15 % des Scheckbetrages,

0,025 % mind.

mind. 50,00 €

5,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme

pauschal 20,00€
pro Einreichung

⁷⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

Kennwortvereinbarung	nicht möglich
Erstellung einer Mietkautionsvereinbarung	50,00 €
Erstellung eines Vertrags zu Gunsten Dritter für den Todesfall	25,00 €
Kontoumschreibung von Sparkonten auf Wunsch des Kunden (außerhalb des Erbgangs)	25,00 €
Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt	
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.	
- Girosammelverwahrung	0,1785 % vom Kurswert mind. 5,95 € je Posten
- Sonderverwahrung	Renten: 0,2380% vom Nennwert mind. 5,95 € je Posten Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Fonds: 2,98 € je Urkunde
- Wertpapierrechnung	0,4760% vom Euro- Kurswert mind. 9,52 € je Posten 35,70 € (inkl. MwSt.)
- Mindestbetrag	
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Aufwand, min. 17,85 €
- unterjährige Depotaufstellung	nach Aufwand, min. 17,85 €
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	Ländergruppe 0 ⁷⁸ = 50,00 € Ländergruppe 1 ⁷⁹ = 250,00 € Ländergruppe 2 ⁸⁰ = 350,00 €

⁷⁸ ohne erhöhte Komplexität: Belgien, Frankreich, Schweiz

⁷⁹ Komplexität 1: Kanada, Tschechische Republik, Finnland, Ungarn, Slowakei, Spanien, Schweden, Niederlande, Norwegen, Österreich

⁸⁰ Komplexität 2: Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	23,80 € + fremde Kosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	47,60 € + fremde Kosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	5 ‰ mind. 23,80 zzgl. fremde Kosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00 €

3. Transaktionsleistungen

- CLASSIC-Depot

- An- und Verkauf von Wertpapieren

Eigene Kosten

Provision

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine
börsengehandelte offene Investmentvermögen
- Festverzinsliche Wertpapiere

1,00 % vom Kurswert
0,50 % vom Nennwert
(Kurswert zwischen 60 %
u. 109,99 %) ansonsten
vom Kurswert
0,50 % vom Kurswert

über ausländische Börse

- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft

zum Ausgabe-
/Rücknahmepreis
1,00 % vom Kurswert

- Investmentfonds anderer Anbieter
Außerbörslich / über Börse

- Mindestpreis pro Transaktion

30,00 € / 125,00 € (ausl.
Börsenplatz)

- Limite

- Änderung

7,50 €

- KOMFORT-Depot

- An- und Verkauf von Wertpapieren

Eigene Kosten

Provision bei Ordererteilungen über die Internetfiliale

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine
börsengehandelte offene Investmentvermögen
über ausländische Börse
- Festverzinsliche Wertpapiere

0,80 % vom Kurswert
1,00 % vom Kurswert
0,50 % vom Nennwert
(Kurswert zwischen 60 %
u. 109,99 %) ansonsten
vom Kurswert
zum Ausgabe-
/Rücknahmepreis

- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft

1,00 % vom Kurswert

- Investmentfonds anderer Anbieter
außerbörslich / über Börse

- Mindestpreis pro Transaktion

16,00 € / 30,00 €
(festverzinsl. WP)
/ 125,00 € (ausl.
Börsenplatz)

- Limite

- Änderung

7,50 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**
Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Umlagegebühr**
Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- **Kapitaltransaktionen**
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung
 - Transaktionspreis
 - Aktien 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
 - Renten 0,50 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
 - Mindestbetrag 30,00 € / 125,00 € (ausl. Börsenplatz)
 - Bezugsrechtshandel 7,50 €

- Wertpapier-Sparpläne**
 - ETF's / Zertifikate / Aktien
Anlagebetrag bis 250,00 €: Festpreis 2,50 €
Anlagebetrag ab 250,01 €: 1,00 %, mind. 2,50 €

 - Investmentfonds
nur Ausgabeaufschlag, keine Provision

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- Kontoüberziehungen
Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Geschäftskunden. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Referenzzinssatz: EURIBOR Sechsmontatsgeld / gleitende Monatsdurchschnitte

Der Zinssatz wird mit der Bezeichnung „**SU0325G**“ auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

- Sonstige Kredite

Referenzzinssatz für Verbraucher;

EURIBOR: Dreimonatsgeld / Monatsdurchschnitt zum jeweiligen Quartalsende

Der Zinssatz wird mit der Bezeichnung „**SU0316**“ auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

II. Bankbürgschaft (Aval)

-Bankbürgschaft / Aval

3% mind. 100,00€

-Mietaval

5% mind. 50,00€

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I. nicht abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate, Telfaxe, Fernschreiben	nach Aufwand	
- Fremdmittelbescheinigungen	50,00 €	
- sonstige Bescheinigungen	nach Aufwand	
- Fotokopien	0,80 € pro Kopie	
- Ersatzsteuerbescheinigung ⁸¹	15,00 €	
- Salden-, Zins- oder BAföG- Bestätigung u. individuelle Bestätigungen (die nicht auf Stundensatzbasis abgerechnet werden)	15,00 €	
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich	
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	75,00 €/Std. Mind. 25,00 €
- Ausdruck von Kontoumsätzen zur Vorlage bei einer Behörde oder öffentlichen Stelle		10,00 €
- Auszug aus dem Handels-/Genossenschaftsregister (im Kundenauftrag)		25,00 €
- Auszug aus dem Transparenzregister (im Kundenauftrag)		25,00 €
- Anforderung eines Grundbuchauszugs (im Kundenauftrag)		25,00 €
- Auszahlung an mutmaßliche Erben ohne Erbnachweis gegen Haftungsübernahmeerklärung (auf Kundenwunsch)	1 % des Nachlasswertes mind. 50,00 € max. 250 €	
- Kleingeldabwicklung		
Einlieferung von nicht gerolltem Kleingeld zum Wechseln/Zählen (keine Einzahlung auf ein Konto) (Nichtkunden)	5,00 € zzgl. 1 % des Betrags	
Geldrollenservice für Nichtkunden	1 u. 2-Cent-Rollen pro Rolle 0,50 Euro ab 5-Cent-Rollen pro Rolle 1,00 Euro	
- Edelmetalle und -münzen		
Ankauf (Kosten für Transport über WTU pro Abrechnung)		35,00 €
Verkauf (pro Abrechnung)		2,50 €
- Wechselgeschäft		
Wechselinkasso (Inkasso von Inlandwechseln je Abschnitt)		0,5 %o mind. 15,00 €
Rückruf von Wechseln u. Rückwechsel (ggf. zzgl. fremde Kosten) ohne Protest		1,0 %o mind. 15,00 €
mit Protest		4,0 %o mind. 25,00 €
Domizilprovision (für die Einlösung <u>von</u> uns von anderen KI zugesandten Wechseln)		1,0 %o mind. 15,00 € max 130,00 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.1.4, B.1.5, II.3.19, B.B.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand
50,00 €/Std.

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

50,00 €/Std.
Mind. 10,00 €

⁸¹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

V. Schließfächer/Safes

Girokunden	Jahrespreis inkl. jeweilige MwSt.
Schrankfach 01 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/bis 7,4 cm Höhe)	76,00 €
Schrankfach 02 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/7,5 bis 9,9 cm Höhe)	88,00 €
Schrankfach 03 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/10,0 bis 12,9 cm Höhe)	97,00 €
Schrankfach 04 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/13,0 bis 14,9 cm Höhe)	104,00 €
Schrankfach 05 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/15,0 bis 19,9 cm Höhe)	113,00 €
Schrankfach 06 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/20,0 bis 24,9 cm Höhe)	124,00 €
Schrankfach 07 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/25,0 bis 29,9 cm Höhe)	137,00 €
Schrankfach 08 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/30,0 bis 34,9 cm Höhe)	144,00 €
Schrankfach 09 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/35,0 bis 39,9 cm Höhe)	153,00 €
Schrankfach 10 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/40,0 bis 44,9 cm Höhe)	165,00 €
Schrankfach 11 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/45,0 bis 49,9 cm Höhe)	181,00 €
Schrankfach 12 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/50,0 bis 54,9 cm Höhe)	196,00 €
Schrankfach 13 (Breite 60 cm/Tiefe 50 cm/Höhe 30 cm)	216,00 €
Nicht-Girokunden (Nur Bestands- kein Neugeschäft)	
Schrankfach 01 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/bis 7,4 cm Höhe)	79,00 €
Schrankfach 02 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/7,5 bis 9,9 cm Höhe)	96,00 €
Schrankfach 03 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/10,0 bis 12,9 cm Höhe)	108,00 €
Schrankfach 04 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/13,0 bis 14,9 cm Höhe)	118,00 €
Schrankfach 05 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/15,0 bis 19,9 cm Höhe)	125,00 €
Schrankfach 06 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/20,0 bis 24,9 cm Höhe)	140,00 €
Schrankfach 07 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/25,0 bis 29,9 cm Höhe)	164,00 €
Schrankfach 08 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/30,0 bis 34,9 cm Höhe)	180,00 €
Schrankfach 09 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/35,0 bis 39,9 cm Höhe)	190,00 €
Schrankfach 10 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/40,0 bis 44,9 cm Höhe)	205,00 €
Schrankfach 11 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/45,0 bis 49,9 cm Höhe)	223,00 €
Schrankfach 12 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/50,0 bis 54,9 cm Höhe)	236,00 €
Schrankfach 13 (Breite 60 cm/Tiefe 50 cm/Höhe 30 cm)	259,00 €

Die Belastung erfolgt im Januar eines jeden Jahres.

Unterjährige Anlagen und Auflösungen sind monatlich abzurechnen

Sparbuchschießfach (nur Altbestand)

20,00 Euro p.a.

VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG-Kontowechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelsendung

frei